



**Bebauungsplan Nr. 103 „Rathaus – Neue Mitte“  
Auswertung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB.**

<b>Nr.</b>	<b>TöB</b>	<b>Anregungen (Originaltext)</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1.	Bezirksregierung Arnsberg – Städtebau, Bauaufsicht, Bau- und Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung	[...] Im vorliegenden Fall ist das Dezernat 35 kein Träger öffentlicher Belange [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.	Stadt Wuppertal	[...] die Belange der Stadt Wuppertal werden durch die oben angesprochene Planung der Stadt Schwelm nicht berührt [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
3.	Bezirksregierung Arnsberg – Landeskultur / Agrarstruktur und Landentwicklung	[...] Aus Sicht der allgemeinen Landeskultur / Agrarkultur und Landentwicklung bestehen für die o.g. Maßnahme keine Bedenken [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH	[...] Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
5.	Ericsson Services GmbH	[...] bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
6.	PLEdoc GmbH	[...] wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• OpenGrid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> [...]		
7.	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	[...] Hierzu möchten wir Ihnen den folgenden (nachrichtlichen) Hinweis geben: Unter Kapitel 2.4 „Verkehrliche Anbindung“ der Begründung werden die an der Haltestelle „Schwelm Markt“ verkehrenden Buslinien aufgeführt. Bei diesen Verkehrsangeboten handelt es sich, mit Ausnahme des Einsatzwagens E802, um Linien der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (nicht	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das betreffende Kapitel in der Begründung wird redaktionell angepasst und die besagte Linie gestrichen.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		WSW). Der o.g. Einsatzwagen wird von der WSW mobil GmbH bedient. Da es sich dabei aber nur um eine einzelne Fahrt/Einsatztag handelt, die darüber hinaus fahrplantechnisch dem Angebot der Linie 608 zugeordnet ist, würden wir vorschlagen, die Linie E802 aus der Aufstellung herauszunehmen [...]		
8.	Stadt Gevelsberg	[...] hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Gevelsberg keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 103 „Rathaus Neue Mitte“, vorgebracht werden. Belange der Stadt sind nicht betroffen [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
9.	Bezirksregierung Arnsberg - Immissionsschutz	[...] Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
10.	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	[...] Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.03.2019 [...] und bitten um Beachtung der darin enthaltenen Auflagen [...] → Die Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 26.02.2020 zurückgezogen und ersetzt, siehe dazu auch lfd. 16 in dieser Tabelle	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
11.	Geologischer Dienst NRW	[...] zu o.g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise: Baugrund - Das Plangebiet liegt im Bereich verkarstungsfähiger Kalksteine des Devons. Der nächste, den mir vorliegenden Informationen zufolge, bekannte Erdfall liegt in ca. 200 m westlicher Richtung [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
12.	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	[...] Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind. Für die Stadt Wuppertal, die für die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie &amp; Wasser AG“, mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind. Für die WSW mobil GmbH, die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie &amp; Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind [...]</p>		
13.	Handwerkskammer Dortmund	[...] Nach Sichtung der notwendigen Unterlagen teilen wir Ihnen heute mit, dass wir zu alle drei Vorhaben keine Bedenken oder Anregungen geltend machen werden [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
14.	Propstei St. Marien	[...] gegen die entsprechenden Bebauungspläne gibt es von uns keine Einwände [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
15.	Das Landeskirchenamt – Baureferat	[...] gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
16.	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (aktualisierte Stellungnahme)	<p>[...] Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich zwei Denkmäler:  1. Brauerei Schwelm [...]  2. Patrizierhaus [...]</p> <p><b>A:</b> Nach Prüfung der Unterlagen fällt auf, dass in Bezug auf diese beiden genannten Denkmäler Unstimmigkeiten bzw. Ungenauigkeiten in der Planurkunde sowie in der Begründung zum Bebauungsplan bestehen:  1. Diese beziehen sich einerseits auf die</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p><b>Zu A:</b> Die Begründung zum Bebauungsplan wird redaktionell angepasst, um die genannten Unstimmigkeiten bzw. Ungenauigkeiten aufzulösen.</p>	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>räumlichen Umgriffe der Denkmäler in der Planurkunde, welche nicht exakt abgegrenzt sind. Daher bitten wir, die Denkmäler „Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südl. Gebäudekomplexes), Neumarkt 1“ (s. Lageplan) sowie das „Patrizierhaus, Untermauerstraße 31“ gemäß §9 Abs. 6 BauGB unter Verwendung des entsprechenden Planzeichens 14.2 aus der Planzeichenverordnung nachrichtlich in die Planurkunde zu übernehmen.</p> <p>2. Andererseits wird in der Begründung zum Bebauungsplan mit dem Begriff „Kesselhaus“ eine missverständliche Bezeichnung des Denkmals „Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südlichen Gebäudekomplexes)“ verwendet. Wir bitten, in der Begründung zum Bebauungsplan sowohl den genauen Denkmalumfang darzulegen als auch ausschließlich die in der Denkmaleintragung aufgeführte Bezeichnung zu verwenden. Der Begriff „Kesselhaus“ greift an dieser Stelle zu kurz und umschreibt die denkmalwerte Substanz nur unzureichend.</p> <p>3. Des Weiteren finden sich in der Begründung widersprüchliche Aussagen zum zukünftigen Umgang mit dem denkmalgeschützten „Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südlichen Gebäudekomplexes)“, in den vorgelegten Unterlagen als sog. „Kesselhaus“ bezeichnet. So heißt es in der Begründung zum Bebauungsplan einerseits, dass „das Kesselhaus erhalten und saniert (wird)“ (S. 6), und andererseits, dass „der denkmalgeschützte Bestand der ehemaligen</p>	<p>Da das Denkmal mit der offiziellen bzw. eingetragenen Bezeichnung »Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südl. Gebäudekomplexes), Neumarkt 1« in der Schwelmer Bevölkerung allgemein hin als »Kesselhaus« bekannt ist, wird diese Bezeichnung als Ergänzung ebenfalls in der Begründung aufgeführt. Die redaktionellen Ergänzungen in der Planurkunde (separate Kennzeichnung der Denkmäler »Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südl. Gebäudekomplexes), Neumarkt 1« sowie »Patrizierhaus, Untermauerstraße 31«) werden ebenfalls zur Klarstellung des Sachverhalts berücksichtigt.</p>	
--	--	--	---	--

		<p>Brauerei zukünftig saniert und nachgenutzt (Kesselhaus) bzw. zurückgebaut und in ähnlicher Form neu errichtet werden soll“ (S.17).Es bestehen erhebliche Bedenken gegen einen Abriss des Denkmals „Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südlichen Gebäudekomplexes)“.Wir bitten daher dringend um eine Korrektur dieser widersprüchlichen Aussagen mit dem Ziel des Erhalts der denkmalgeschützten Substanz.</p> <p><b>B:</b> Insbesondere aufgrund des in der Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 17 geäußerten Abrisses des Denkmals „Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südlichen Gebäudekomplexes)“ bestehen daher auch erhebliche Bedenken gegen das Baufeld „MK2“. Dieses neue Baufeld MK2 überlagert die beiden o.g. Denkmäler „Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südlichen Gebäudekomplexes)“ und „Patrizierhaus“. Es ermöglicht nach Abbruch beider Denkmäler eine großflächige Neunutzung dieses Geländes auf der gesamten Länge der Untermauerstraße sowie Ecke Schulstraße bzw. Ecke Neumarkt in einer geplanten Höhe von rd. 10 Metern auch über den heutigen Bestand hinaus. Wir empfehlen dringend auf das Baufeld MK2 zu verzichten und stattdessen die eingetragenen Denkmäler planungsrechtlich im Bestand zu sichern.</p>	<p><b>Zu B:</b> Der Sachverhalt wird nicht geteilt. Die Festsetzung des Baufelds MK2 erfolgt, um die vorhandene Baustruktur entlang der Untermauerstraße (Gassencharakter) auch nach potenziellem Wegfall der Denkmäler in der Zukunft durch entsprechende Neubebauung zu sichern. Aus städtebaulicher Sicht handelt es sich daher um eine sinnvolle Maßnahme, um den Charakter der Untermauerstraße zu erhalten. Dies betrifft vornehmlich das Patrizierhaus, da für das Denkmal »Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südl. Gebäudekomplexes),</p>	
--	--	---	--	--

		<p>Sollte es dennoch zu Eingriffen in die denkmalwerte Substanz kommen, so bitten wir unter „IV. Hinweise“ auf der Planurkunde den Gliederungspunkt Denkmalpflege mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: „Bei (Teil-)Umbau oder (Teil-)Abriss der im Geltungsbereich liegenden Denkmäler ist die Untere Denkmalbehörde sowie die LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalenfrühzeitig zu beteiligen.“</p>	<p>Neumarkt 1« eine denkmalgerechte Sanierung und Nachnutzung angestrebt wird. Das Patrizierhaus hingegen wurde durch einen Gutachter untersucht, mit dem Ergebnis, dass das sich Gebäude aufgrund der schlechten Bausubstanz (insb. Statik) nicht für eine Sanierung und Nachnutzung eignet. An dieser Stelle soll stattdessen ein Neubau in Anlehnung an den früheren denkmalgeschützten Baukörper errichtet werden. Der Denkmalschutz des Patrizierhauses erlischt dementsprechend.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich. Sollten irgendwann Baumaßnahmen (Umbau oder Abriss) am Kesselhaus stattfinden, sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren gem. § 9 DSchG NW denkmalrechtliche Erlaubnisse erforderlich, die immer eine Beteiligung der LWL-Denkmalpflege</p>	
--	--	--	--	--

		<p><b>C:</b> Des Weiteren regen wir an, den ehemaligen Schriftzug der Brauerei auf der östlichen Seite zur Straße „Neumarkt“ (s. Foto in der Begründung, S. 6) zu erhalten und in die Neuplanung zu integrieren. Wir empfehlen diesen Schriftzug inkl. der angrenzenden Pfeiler und/oder Mauern als erhaltenswerte Bausubstanz unter Verwendung des entsprechenden Planzeichens 14.1 aus der Planzeichenverordnung nachrichtlich in die Planurkunde zu übernehmen.</p> <p><b>D:</b> Abschließend geben wir einen weiteren</p>	<p>erforderlich machen.</p> <p><b>Zu C:</b> Hinsichtlich des genannten Schriftzuges wurde eine Integration in das Vorhaben geprüft, obgleich es sich bei diesem nicht um ein denkmalgeschütztes aber standortprägendes Element im Schwelmer Stadtbild handelt. Im Ergebnis steht der Schriftzug der angestrebten Planung allerdings entgegen, da bei einem Erhalt ein erheblicher Teil des Bauvolumens durch Versetzen bzw. Reduzieren des geplanten Baufeldes zu Gunsten des Schriftzuges eingebüßt würde, was der Planung wiederum entgegensteht. Im Planungsbereich wird ein neuer zentraler und repräsentativer Verwaltungssitz etabliert, der ein neues identitätsstiftendes Element in der der Schwelmer Innenstadt bildet. Vor diesem Hintergrund wird von einem Erhalt des Schriftzuges abgesehen.</p> <p><b>Zu D:</b> Der Sachverhalt wird</p>	
--	--	---	---	--

		<p>Hinweis aus unserer Benehmensherstellung zum Bauantrag des Verwaltungsneubaus vom 06.02.2020 in diesem Bauleitplanverfahren zur Kenntnis, der den Übergang zwischen dem Rathausneubau und dem Denkmal „Fabrikgebäude Brauerei ( Fassaden, Dächer, Gewölbekeller des südlichen Gebäudekomplexes)“ an der Schulstraße betrifft: „Nach wie vorkritisch gesehen wird der Maßstabssprung zwischen dem Verwaltungsneubau und der denkmalgeschützten Brauerei im Verlauf der Schulstraße. Der Höhenunterschied von 5,42 m (Attika zu Traufe) bzw. 2,62 m (Attika zu First) bei einem Abstand von nur fünf Metern führt zu einer optisch bedrängenden Wirkung für das Denkmal. Den beschriebenen „respektvollen Abstand“ des Neubaus zudem Denkmal sehen wir in der vorliegenden Planung nicht gewahrt und empfehlen eine Reduzierung des Verwaltungsneubaus in diesem Bereich auf drei Vollgeschosse.“</p> <p>Aufgrund der im „MK1-Gebiet“ festgesetzten Höhe von OK=250,0 m, welche bereits über der im Bauantrag angegebenen Gebäudehöhe liegt, empfehlen wir dringend auf den Teil der planungsrechtlichen Festsetzung im Punkt 2.1 auf der Planurkunde zu verzichten, der ein Überschreiten dieser Oberkante um max. 3,0 m durch technische Aufbauten untergeordneter Dimension ermöglicht.</p>	<p>nicht geteilt. In Folge der Planumsetzung entsteht ein zeitgemäßer Baukörper, der die funktionalen Anforderungen des Vorhabens erfüllt und sich unter Berücksichtigung des weiteren Umfeldes an der Schulstraße (benachbartes Schwelm-Center), der übrigen Bebauung im betreffenden Baublock Richtung Norden sowie am Neumarkt (benachbartes Sparkassengebäude) durchaus in die Umgebung einfügt. Gegenüber der Bebauung an der Untermauerstraße erfolgt hingegen eine bewusste Abgrenzung, die durch den Höhenunterschied gestärkt wird. Eine Beeinträchtigung des Denkmals bzw. dessen Wirkung wird daher nicht gesehen.</p>	
17.	AVU Netz GmbH	<p>[...] wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 05.04.2019 und bestätigen, dass gegen den Bebauungsplan „Rathaus neue Mitte“ grundsätzlich keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannte Trafostation wird im Hinblick auf Umfang,</p>	<p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>

		Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass für die Stromversorgung des geplanten und der bestehenden Gebäude die Errichtung einer Trafostation erforderlich ist [...] Für den Brandfall können in der Regel im Geltungsbereich über einen Zeitraum von ca. zwei Stunden maximal 192 m <sup>3</sup> /h Löschwasser aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung gestellt werden [...]	Lage usw. im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens konkretisiert. Im Bebauungsplan wurde eine Festsetzung über Stellplätze und Nebenanlagen aufgenommen (demnach sind diese nur in den dafür gekennzeichneten Flächen sowie innerhalb der Baufelder zulässig). Einer weiteren Regelung bedarf es demnach nicht.	
18.	Ennepe-Ruhr-Kreis - Bodenschutz	[...] Für den Bereich des B-Plans sind flächendeckende, tw. über mehrere Meter mächtige Anschüttungen bekannt. Aufgrund dessen wie auch der jahrzehntelangen intensiven Nutzung des Grundstückes durch die Schwelmer Brauerei und dem damit einhergehenden Altlastenverdacht sind seit Beginn des Planungsverfahrens Boden-bzw. Baugrundbegutachtungen erarbeitet worden. Aus 2019 liegt der uBB ein geotechnischer Bericht des Büros IGW aus Wuppertal vom 04.07.2019 vor. Darin enthalten sind chemische Laboranalysen von aus Schürfen stammenden Materialmischproben. Der Untersuchungsumfang wurde u.a. mit der uBB als TÖB abgestimmt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht belegen die Analysen unauffällige Befunde, eine Gefährdung des hier relevanten Schutzgutes Grundwasser ist dem Bericht zufolge nicht gegeben. Es ergeht daher folgende Empfehlung: Aufgrund der Heterogenität der angetroffenen Aufschüttungen	Die Stellungnahme wird berücksichtigt und die uBB im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens weiter beteiligt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		sollten Erdarbeiten fachgutachterlich begleitet werden. Bei über den bisher bekannten Sachverhalten hinaus bekannt werdenden Auffälligkeiten sollte die Situation erneut fachbehördlich bewertet werden. Die uBB bittet um erneute Beteiligung in den Baugenehmigungsverfahren [...]		
19.	Ennepe-Ruhr-Kreis - Naturschutz	[..] Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber dem geplanten Vorhaben. Die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aus November 2019 aufgeführten Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigen [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Maßnahmen wurden bereits in den Unterlagen berücksichtigt, sodass es keinen Änderungen bedarf.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
20.	Ennepe-Ruhr-Kreis - Wasser	[...] Gegen den Entwurf zum o.g. B-Plan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. [...] Hinweis zum ehemaligen Betriebsbrunnen der Brauerei: Auf dem Betriebsgrundstück befindet sich der ehemalige Betriebsbrunnen der Brauerei. Auf das Wasserrecht zur „Entnahme für Brauzwecke“ hat der damalige Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 21.02.2013 verzichtet. Nach dem Verzicht, dem Auslaufen oder der Aufhebung eines Wasserrechtes war von mir über den Fortbestand der Anlage zu entscheiden. Nach geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen wäre der fragliche Brunnen ordnungsgemäß zurück zu bauen. Die Entscheidung hierüber habe ich zunächst zurückgestellt, bis die Planungen für eine mögliche Folgenutzung des Brunnens (geplant ist z.B. eine Grundwasserwärmepumpe)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>konkretisiert sind. Eine Nutzung des Brunnens für Zwecke des Landesgrundwasserdienstes findet nicht mehr statt. Ich habe deshalb den seinerzeitigen und jetzigen Grundstückseigentümer gebeten, die Brunnenanlagen zu erhalten und mich über den Stand der weiteren Planungen zur Brunnennutzung auf dem Laufenden zu halten. In den B-Planunterlagen finden sich diesbezüglich keine Angaben. Für eine Weiternutzung der Brunnenanlagen (z.B. für eine Grundwasser-Wärmepumpe) muss bei mir dann ein neuer Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt werden [...]</p>		
21.	Ennepe-Ruhr-Kreis - Immissionsschutz	<p>[...]</p> <p><u>Parkhaus</u> Die vorhandenen Geräusche vom gegenüberliegenden Parkhaus wurden anhand von Spitzenschallpegeln beurteilt. Demnach werden für den Nachtzeitraum an zwei möglichen Immissionsorten im Plangebiet (P1 und P2 im OG1) Überschreitungen prognostiziert. Sollten an den derzeit fiktiven Immissionsorten P1 und P2 im OG1 tatsächlich schützenswerte Immissionsaufpunkte realisiert werden, wird auf die ggf. notwendige lärmtechnische Sanierung des bestehenden Parkhauses hingewiesen. Hinweis Parkhaus: Sollte das Geräuschgutachten überarbeitet werden wird ergänzend in Punkt 8.1.4 eine tabellarische</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den angeführten Sachverhalten wird nachfolgend einzeln Stellung genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis Parkhaus: Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, Änderungen resultieren daraus nicht. Eine Ergänzung des Gutachtens ist aufgrund des Verfahrensstands der Bauleitplanung nicht mehr vorgesehen, die Belange werden dem Bauherrn zur Berücksichtigung im Baugenehmigungs-</li> </ul>	

		<p>Aufstellung der Beurteilungspegel für die Tag- und Nachtzeit erbeten.</p> <p><u>Anlieferung</u> Für die Anlieferung des Rathauses und der angeschlossenen gewerblichen Nutzungen wurden die Geräuschauswirkungen auf das Plangebiet sowie auf einen Immissionsort im Bereich der benachbarten Wohn- und Geschäftshäuser betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass eine nächtliche Anlieferung sowohl zu Überschreitungen der Beurteilungspegel als auch zu Überschreitungen der Spitzenschallpegel an möglichen Immissionsorten im Plangebiet (P1 und P2 im OG1 und OG2) als auch an einem benachbarten Immissionsort (Schulstraße 12 im OG1) führen würde.</p> <p>Eine nächtliche Anlieferung des Rathauses als auch der angeschlossenen gewerblichen Nutzungen ist daher unter den aktuellen Rahmenbedingungen ausgeschlossen, selbst wenn im Plangebiet keine schützenswerte Immissionsaufpunkte für die Nachtzeit an den Orten P1 und P2 realisiert werden.</p> <p><u>Tiefgarage</u> Für das geplante Rathaus und die</p>	<p>verfahrens übermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise Anlieferung: Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, Änderungen resultieren daraus nicht. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Kapitel 8.5 der Begründung verwiesen. Der Belang ist im Rahmen des sich an das Bauleitplanverfahren anschließende Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Nächtlich Anlieferung sind dementsprechend auszuschließen, sollten keine anderen Maßnahmen zur Einhaltung der entsprechenden Richt- bzw. Grenzwerte möglich sein.</li> <li>• Hinweise Tiefgarage: Der Sachverhalt wird</li> </ul>	
--	--	---	--	--

		<p>angeschlossenen gewerblichen Nutzungen ist eine Tiefgarage geplant. Die Auswirkungen wurden lärmtechnisch für das Plangebiet sowie auf einen Immissionsort im Bereich der benachbarten Wohn- und Geschäftshäuser betrachtet. Demnach wird für den Nachtzeitraum an einem möglichen Immissionsort im Plangebiet (P1 im OG1) eine Überschreitung beim Spitzenschallpegel prognostiziert. Sollten an dem derzeit fiktiven Immissionsorten P1 im OG1 tatsächlich ein schützenswerter Immissionsaufpunkt realisiert werden, würde dies die Nutzung der Tiefgarage unter den aktuellen Rahmenbedingungen auf die Tagzeit begrenzen.</p> <p>Hinweis: Sollte das Geräuschgutachten überarbeitet werden wird ergänzend in Punkt 8.3.4 eine tabellarische Aufstellung der Beurteilungspegel für die Tag- und Nachtzeit erbeten.</p> <p>Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Realisierung des geplanten Vorhabens auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der TA Lärm möglich ist. Aus anlagenbezogener immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken.</p> <p>Notwendige Einschränkungen des Vorhabens (insbesondere die Nutzung zur Nachtzeit &amp; das Entstehen neuer Immissionsaufpunkte im Plangebiet) sind im folgenden Baugenehmigungsverfahren zu konkretisieren. [...]</p>	<p>zur Kenntnis genommen, Änderungen resultieren daraus nicht. Eine Ergänzung des Gutachtens ist aufgrund des Verfahrensstands der Bauleitplanung nicht mehr vorgesehen, die Belange werden dem Bauherrn zur Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren übermittelt.</p>	
--	--	--	--	--

**Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen vorgebracht.**